

Mit Unterstützung zur staatlichen Förderung

Der Umstieg auf Elektromobilität lohnt sich: Sichern Sie sich jetzt die attraktiven Fördergelder.

Gefördert werden Elektrofahrzeuge, Plug-In Hybridfahrzeuge, private Ladestationen, öffentliche Ladeinfrastruktur, vor allem in Verbindung mit Erneuerbaren Energien.

Mittels Kaufprämie als Zuschuss, Steuererleichterung oder zinsgünstigem Förderkredit unterstützen Bundesregierung, Länder, Kommunen und Energieversorger den Umstieg auf E-Mobilität.

Unser Fördergeldservice hilft Ihnen bei der Antragsstellung und Aufbereitung von erforderlichen Nachweisen.



**Innovationsprämie
für E-Fahrzeuge**

bis 9.000 €
für reine Elektrofahrzeuge

bis 4.500 €
für Plug-In Hybridfahrzeuge

**febis Service GmbH
Fördergeldservice**



E-Fahrzeug kaufen

Lassen Sie sich für den Kauf eines E-Fahrzeugs beraten. Alle staatlich geförderten Fahrzeuge sind beim BAFA gelistet.



Fördergeldservice nutzen

Die staatliche Innovationsprämie kann der Fördergeldservice nach Kauf und Zulassung des E-Fahrzeugs für Sie beantragen.



Tipp! Denken Sie rechtzeitig an Ladeinfrastruktur!

Förderung mit Unterstützung vom **Fördergeldservice** private **Ladestation** beantragen, bevor die Ladeinfrastruktur beauftragt und mit der Errichtung begonnen wird.

Fördergeldservice E-Fahrzeug

Auftrag für private Antragsteller Seite 1

* Pflichtfelder

Bitte vollständig ausfüllen!

Bitte beachten Sie: Das Fahrzeug muss vor Antragstellung erworben und zugelassen worden sein.

Hiermit beauftrage ich die febis Service GmbH zur Erstellung des Fördergeldservice „Innovationsprämie E-Fahrzeug“ für das in der Checkliste angelegte Vorhaben. Dazu gehört die Erstellung des Fördermittelantrags, sowie die Online-Antragstellung beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Alle Preise verstehen sich brutto inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Fördergeldservice E-Fahrzeug: BAFA Umweltbonus + Innovationsprämie zum Preis von 119,- € pro Fahrzeug

i Hinweis: Der Auftraggeber muss eine natürliche Person sein. Name und Anschrift müssen mit dem Personalausweis zur Identifizierung des Vertragspartners übereinstimmen.
Beim Elektrofahrzeug muss der Antragsteller auch Fahrzeughalter sein.

Eine Antragstellung ist nur für Fahrzeuge möglich, deren Zulassung bereits erfolgt ist. Bitte beachten Sie, dass ausschließlich der erstgestellte Antrag maßgebend ist und bearbeitet wird. Sollten Sie diesen ersten Antrag stornieren, wäre ein erneuter Antrag für dasselbe Fahrzeug als Dublette abzulehnen. Ebenso ist eine Förderung für einen Gebrauchtwagen ausgeschlossen, wenn der Ersthalter bereits einen Antrag für das Neufahrzeug gestellt hat.

Auftraggeber/Antragsteller

Der Auftraggeber für den Förderservice ist gleichzeitig Antragsteller und muss auch Fahrzeughalter sein.

* Ansprechpartner

Frau Herr

(Name, Vorname(n))

* Anschrift

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Ort)

* Kontaktdaten

(Telefonnummer)

(E-Mail-Adresse)

Bankverbindung

Zur Auszahlung der Förderung auf Ihr Konto erforderlich. Antragsteller und Kontoinhaber müssen identisch sein.

* Kontoinhaber/in

* IBAN

Bitte geben Sie Ihre gültige 22 stellige IBAN ein.

DE _ _ _ _ _

* BIC

Bitte geben Sie Ihre gültige 8 (+ 3) stellige BIC ein.

_ _ _ _ _

Fördergeldservice E-Fahrzeug

Auftrag für private Antragsteller Seite 2

* Pflichtfelder

Bitte vollständig ausfüllen!

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz

Bitte beachten Sie unsere AGB sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten.

Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/Datenverarbeitung eingesehen werden.

Die Zahlung erfolgt auf Rechnung. Die Rechnung wird zusammen mit einem Ergebnisdokument und den Antragsunterlagen per E-Mail versandt. Die Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig.

febis beginnt mit der Auftragsausführung grundsätzlich nicht vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist, es sei denn, Sie stimmen ausdrücklich zu, dass febis vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Fördergeldservice schneller erhalten:

- Ja, ich möchte den Fördergeldservice schnellstmöglich erhalten und stimme ausdrücklich zu, dass febis mit der Auftragsbearbeitung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.
- Ich stimme zu, dass mich die febis Service GmbH für eventuelle Rückfragen telefonisch oder per E-Mail kontaktieren kann.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

* _____

Datum, Ort

* _____

Unterschrift des Auftraggebers

Die gesamten Dokumente senden Sie bitte über einen dieser Kontaktwege:

- Per E-Mail an mobilitaet@fe-bis.de
- Per Post an febis Service GmbH, Zentrale Datenerfassung
Schöffenstraße 32, 63075 Offenbach am Main

Fördergeldservice E-Fahrzeug

Auftrag für private Antragsteller Seite 3

* Pflichtfelder

Bitte vollständig ausfüllen!

Neuwagen-Kauf

Bitte vergessen Sie nicht, diesem Auftrag folgende Anlagen beizufügen:

- Vollmacht zur Online-Antragstellung
- Fahrzeugrechnung
- Nachweis der Zulassung durch Kopien von Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief

Neuwagen-Leasing

Bitte vergessen Sie nicht, diesem Auftrag folgende Anlagen beizufügen:

- Vollmacht zur Online-Antragstellung
- Verbindliche Bestellung
- Leasingvertrag
- Kalkulation der Leasingrate
- Nachweis der Zulassung durch Kopien von Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief

Fördervoraussetzungen – Neufahrzeuge:

- Das Fahrzeugmodell muss sich auf unserer Liste der förderfähigen Fahrzeuge befinden.
- Der Förderantrag muss spätestens ein Jahr nach der Erstzulassung gestellt werden. Eine Antragstellung vor Zulassung auf die Antragstellerin/den Antragsteller ist unzulässig.
- Das Fahrzeug muss im Inland mindestens sechs Monate auf die Antragstellerin/den Antragsteller erstzugelassen sein. Im Fall des Leasings erhöht sich die Mindesthaltedauer bei einer Leasingdauer von 12 Monaten bis einschließlich 23 Monaten auf 12 Monate und bei über 23 Monaten auf 24 Monate. Die Mindesthaltedauer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfüllt sein.
- Neufahrzeuge, die nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2021 erstmalig zugelassen und beantragt werden, können eine Innovationsprämie erhalten, bei dem der Bundesanteil am Umweltbonus verdoppelt wird. Der Antrag muss hierfür spätestens am 31. Dezember 2021 gestellt werden.

Junge Gebrauchte, Zweitzulassung-Kauf

Bitte vergessen Sie nicht, diesem Auftrag folgende Anlagen beizufügen:

- Vollmacht zur Online-Antragstellung
- Fahrzeugrechnung
- Nachweispaket von Gebrauchtwagen: (eine Erklärung über die Laufleistung des Fahrzeugs von maximal 15.000 Kilometern zum Zeitpunkt der Zulassung auf die Zweithalterin/den Zweithalter.
Die Erklärung ist über das Formular „Nachweispaket von Gebrauchtwagen“ durch eine amtlich anerkannte Prüforga-nisation oder einen amtlich anerkannten Sachverständigen zu bestätigen und bereits bei der Antragstellung vorzulegen. Die Angabe der Laufleistung in den Vertragsunterlagen genügt nicht als Nachweis).
- Neuwagenrechnung oder ein Gutachten der Deutschen Automobil Treuhand (DAT): (ein Nachweis über den Listenpreis des Neufahrzeugs in Form eines Gutachtens der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) oder einer Neu-fahrzeugrechnung (Schwacke-Gutachten und Gutachten anderer Organisationen sowie Konfigurationen, Angebote oder Bestätigungen des Händlers werden nicht als Nach-weis akzeptiert!)
- Nachweis der Zulassung durch Kopien von Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief

Junge Gebrauchte, Zweitzulassung-Leasing

Bitte vergessen Sie nicht, diesem Auftrag folgende Anlagen beizufügen:

- Vollmacht zur Online-Antragstellung
- Verbindliche Bestellung
- Leasingvertrag
- Kalkulation der Leasingrate
- Nachweispaket von Gebrauchtwagen: (eine Erklärung über die Laufleistung des Fahrzeugs von maximal 15.000 Kilome-tern zum Zeitpunkt der Zulassung auf die Zweithalterin/den Zweithalter. Die Erklärung ist über das Formular „Nachweis-paket von Gebrauchtwagen“ durch eine amtlich anerkannte Prüforga-nisation oder einen amtlich anerkannten Sachver-ständigen zu bestätigen und bereits bei der Antragstellung vorzulegen. Die Angabe der Laufleistung in den Vertrags-unterlagen genügt nicht als Nachweis).
- Neuwagenrechnung oder ein Gutachten der Deutschen Automobil Treuhand (DAT): (ein Nachweis über den Listenpreis des Neufahrzeugs in Form eines Gutachtens der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) oder einer Neu-fahrzeugrechnung (Schwacke-Gutachten und Gutachten anderer Organisationen sowie Konfigurationen, Angebote oder Bestätigungen des Händlers werden nicht als Nach-weis akzeptiert!)
- Nachweis der Zulassung durch Kopien von Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief

Fördervoraussetzungen – Junge Gebrauchtfahrzeuge/Zweitzulassung:

- Das Fahrzeugmodell muss sich auf unserer Liste der förderfähigen Fahrzeuge befinden.
- Der Förderantrag muss spätestens ein Jahr nach der Zweitzulassung gestellt werden. Eine Antragstellung vor Zulassung auf die Antragstellerin/den Antragsteller ist unzulässig.
- Das Fahrzeug muss nach dem 4. November 2019 oder später erstzugelassen worden sein. Die Erstzulassung kann auch in einem anderen EU-Staat erfolgt sein.
- Der Gebrauchtwagen darf maximal 12 Monate erstzugelassen gewesen sein und darf zum Zeitpunkt der Zulassung auf die Zweit-halterin/den Zweithalter maximal eine Laufleistung von 15.000 Kilometern aufweisen.
- Das Fahrzeug darf den maximal förderfähigen Bruttogesamtfahrzeugpreis nicht überschreiten. Um diesen zu bestimmen, werden wegen des typischen Wertverlusts auf dem Wiederverkaufsmarkt 80 Prozent des Listenpreises des Neufahrzeugs (brutto, inklusive Sonderausstattung und ohne Berücksichtigung von Preisnachlässen) angesetzt und der Bruttoherstelleranteil davon abgezogen. Der Kaufpreis des Gebrauchtfahrzeugs darf maximal diesen Schwellenwert betragen.
- Das Fahrzeug muss im Inland mindestens sechs Monate auf die Antragstellerin/den Antragsteller zugelassen sein. Im Fall des Leasings erhöht sich die Mindesthaltedauer bei einer Leasingdauer von 12 Monaten bis einschließlich 23 Monaten auf 12 Monate und bei über 23 Monaten auf 24 Monate. Die Mindesthaltedauer muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfüllt sein.
- Das junge gebrauchte Fahrzeug kann mit der Innovationsprämie (Verdoppelung des Bundesanteils) bezuschusst werden, wenn die Erstzulassung nach dem 4. November und die Zweitzulassung nach dem 3. Juni 2020 und bis zum 31. Dezember 2021 erfolgt. Der Antrag muss hierfür spätestens am 31. Dezember 2021 gestellt werden.
- Das Gebrauchtfahrzeug darf nicht bereits durch den BAFA-Umweltbonus gefördert worden sein.

Eine Leistung der febis Service GmbH

Schöffenstraße 32 | 63075 Offenbach am Main
Registergericht: Frankfurt am Main
HRB-Nr: 83 041 | Geschäftsführer: Sven Hohmann, Martin Kutschka

Förderungservice E-Fahrzeug

Angaben zum Elektrofahrzeug

* Pflichtfelder

Bitte vollständig ausfüllen!

Im Rahmen des Förderungservice entnehmen wir die zur Antragstellung relevanten Angaben und Kosten der Rechnung.

* Fahrzeug

Hersteller _____

Modell _____

- voll-elektrisch
- teil-elektrisch (z. B. Hybrid)
- Brennstoffzellenfahrzeug

* Fahrzeug ist zugelassen?

- nein
- ja

* Erstzulassung: _____

Vollmacht zur Antragstellung


* Pflichtfelder

Vollmachtgeber (antragstellende Person)

* Ansprechpartner/in	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
* Vorname/Nachname		
* Name der Organisation/Gebietskörperschaft/Kommune		
* Straße/Hausnummer		
* PLZ/Ort		

Bevollmächtigte (natürliche/juristische) Person

Ansprechpartner/in	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Vorname/Nachname (ggf. Ansprechpartner)		
Organisation	febis Service GmbH, Schöffenstrasse 32, 63075 Offenbach am Main	

 **Wichtig:** Geben Sie bitte die Daten exakt so an, wie im Ausweisdokument, damit Ihre Identität eindeutig festgestellt werden kann und der Zuschuss ausgezahlt werden kann.

Der o. g. Vollmachtnehmer ist befugt, in meinem/unseren Namen einen Antrag

für Umweltbonus und Innovationsprämie für Elektrofahrzeuge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Straße 29–35, 65760 Eschborn im BAFA-Portal auf: www.fms.bafa.de/BafaFrame/umweltbonus

zu stellen und zu diesem Zweck alle mit der Beantragung verbundenen Erklärungen in unserem/meinem Namen durch Eingabe aller erforderlichen Daten abzugeben. Die jeweils zuständige Stelle darf diese Daten zur Prüfung der Antragsberechtigung und Förderfähigkeit, sowie zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beantragung und Vergabe der Fördermittel zu genannten Zwecken verarbeiten und nutzen.

Datenschutzerklärung

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass meine/unsere Daten im Rahmen der Antragstellung vom Fördergeber verarbeitet werden. Die Datenschutzhinweise vom BAFA (www.apasbafa.bund.de/APAS/DE/Service/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung_node.html) für die betreffenden Produkte in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Version habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Austausch der Fahrzeugdaten von BAFA mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) und dem Zentralen Fahrzeugregister

Bitte beachten Sie, dass das BAFA zum Zweck der Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen (Haltereigenschaft, förderfähiger Fahrzeugtyp, Einhaltung der Mindesthaltedauer, Vermeidung von Doppelförderungen) im Anschluss an die Antragstellung und Einwilligung an das Kraftfahrt-Bundesamt übermittelt. Das Kraftfahrt-Bundesamt wird zu demselben Zweck die Sie betreffenden Fahrzeug- bzw. Halterdaten aus dem Zentralen Fahrzeugregister (§ 31 Abs. 2 StVG) an das BAFA übermitteln.

Bitte beachten Sie: die Innovationsprämie wird zunächst online beantragt. Die Antragstellung wird mit einer digitalen Signatur oder als gedruckter Antrag über den Postweg vervollständigt. Im letzteren Fall senden wir Ihnen den ausgefüllten Antrag zur Unterschrift zu.

*

Datum, Ort

*

Unterschrift des Vollmachtgebers